

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2847/2022</b>			
<b>Auswahl der Beratenden Mitglieder aus verschiedenen Institutionen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.02.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück nimmt Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis Osnabrück) wahr.

Die Aufgaben nach der Kinder- und Jugendhilfe sind ein wichtiger Teil des SGB VIII und regeln u.a. den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Kindertagespflege.

Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind beratende Mitglieder für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Ausschuss zu berufen.

Es wird angeregt, die verschiedenen Träger von Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde anzuschreiben und jeweils um Entsendung einer Person als beratendes Mitglied in den Ausschuss zu bitten.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass Dekanatsjugendbüro Bersenbrück als anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ebenfalls um Entsendung einer Person als beratendes Mitglied in den Ausschuss zu bitten.

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr  
Fachdienstleiterin V